

Öffentliche Bekanntmachung  
zu Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Isar 1 (KKI 1)  
nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG)  
des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)  
vom 05.06.2014, Nr. 87c-8811.05-2013/250-73

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 3 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AtVfV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl I S. 180), zuletzt geändert am 9. Dezember 2009 (BGBl I S. 2819, 2823) wird bekanntgemacht, dass der Erörterungstermin zum o.g. Verfahren am 22.07.2014 von 10:00-19:00 Uhr in der ES-KARA-Halle Essenbach stattfinden wird. Ist der Zweck des Termins erreicht, kann der Verhandlungsleiter gemäß § 12 Abs. 5 AtVfV den Termin vorzeitig beenden. Die Erörterung kann am 23.07. und 24.07.2014 fortgesetzt werden. Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können diese dort erläutern. Der Termin ist nicht öffentlich (§ 12 Abs. 1 AtVfV). Für die Zutrittsberechtigung ist ein Lichtbildausweis erforderlich. Einlass ist ab 9:30 Uhr. Der Termin wird frühestens am 22.07.2014 um 16:00 Uhr beendet.

München, den 05.06.2014

Kohler

Ministerialdirigent